



Landratsamt Emmendingen

Ergänzender Hinweis zur Bekanntmachung vom 6. Juni 2021

Das Landratsamt Emmendingen hat am Sonntag, 6. Juni 2021, das Vorliegen einer Inzidenz von weniger als 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 21 Absatz 5 Satz 3, Absatz 9a der aktuellen Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) kommen ab dem 7. Juni 2021 zusätzlich die Regelungen der Öffnungsstufe 3 des § 21 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO zur Anwendung.

Bereits am 19. Mai 2021 hat das Landratsamt Emmendingen bekanntgemacht, dass im Landkreis Emmendingen die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 50 unterschritten hat. Dieser Schwellenwert wurde seither nicht mehr überschritten.

Emmendingen, den 7. Juni 2021

Hanno Hurth
Landrat